

## Vereinbarung über den Elektronischen Datentransfer - Datenbanken

### Art. 1 Gegenstand

<sup>1</sup> Die Vereinbarung regelt die Grundsätze des elektronischen Datentransfers zwischen Kostenträgern und Leistungserbringern im Rahmen der Dignitäts- und Spartenprüfung TARMED und bei der elektronischen Rechnungsstellung im KVG-Bereich.

<sup>2</sup> Die operative Umsetzung der Grundsätze erfolgt aufgrund der gemeinsam erarbeiteten Standards und Richtlinien im Rahmen des „Forums für den elektronischen Informations- und Datenaustausch im Gesundheitswesen“<sup>1</sup>.

### Art. 2 Eröffnung Dignitäts- und Spartendatenbank

<sup>1</sup> Die FMH führt die massgebende Dignitätsdatenbank gemäss Konzept Dignität TARMED 9.0. H+ führt die Spartendatenbank gemäss Konzept über die Anerkennung von Sparten nach TARMED. H+ garantiert, dass die Spartendatenbank jederzeit korrekt, vollständig und nachvollziehbar geführt wird.

<sup>2</sup> Die quartalsweise aktualisierte Spartendatenbank der Spitäler wird den Versicherern mittels elektronischer Datenübertragung zur Verfügung gestellt. Für wichtige abrechnungstechnische Mutationen unter Jahr kann auch eine Aktualisierung zu einem andern Zeitpunkt erfolgen.

### Art. 3 Elektronische Rechnungsstellung

<sup>1</sup> Die Vertragsparteien verpflichten sich, die elektronische Rechnungsstellung gemäss Art. 9 Abs. 4 des Rahmenvertrages zwischen H+ und santésuisse sicherzustellen.

<sup>2</sup> Für den Fall des tiers garant wird im Rahmen des „Forums für den elektronischen Informations- und Datenaustausch im Gesundheitswesen“ bis zur Einführung von TARMED eine verbindliche und praktikable Lösung für die elektronische Abrechnung erarbeitet.

<sup>3</sup> Die für die Abrechnung erforderlichen Angaben sind in Art. 9 Abs. 7 des Rahmenvertrages zwischen H+ und santésuisse definiert.

<sup>4</sup> Die für die Abrechnung geforderten Angaben sind unabhängig von der Abrechnungsart (Tiers Payant / Tiers Garant) und der Form der Übermittlung (elektronisch / Print) vollständig geschuldet.

---

<sup>1</sup> Das „Forum für den elektronischen Informations- und Datenaustausch im Gesundheitswesen“ wurde am 9. November 2001 in Olten in Anwesenheit von Vertretern von SPO, SSV, santésuisse, FMH, H+, Bund, MTK UVG, SUVA, Medidata und Versicherern zwecks politischer Meinungsbildung und Entscheidungsfindung zu Grundsatzfragen rund um den elektronischen Datenaustausch im Schweizer Gesundheitswesen etabliert.

#### **Art. 4 Datenschutz**

<sup>1</sup> Die Vertragsparteien verpflichten sich sicherzustellen, dass bei Übermittlung und Verwendung der Daten im Rahmen der Dignitäts- und Spartenprüfung und der elektronischen Rechnungsstellung die gesetzlichen Bestimmungen betreffend Datenschutz eingehalten werden.

#### **Art. 5 Inkrafttreten/Kündigung**

<sup>1</sup> Diese Vereinbarung tritt mit dem Rahmenvertrag in Kraft.

<sup>2</sup> Das Kündigungsverfahren richtet sich nach Artikel 14 Rahmenvertrag TARMED vom 27.03.02.